



LANDKREIS LÜNEBURG

INFORMATION HVV-CARD

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524
Frau Bandura
-1333
Herr Seemann

<p>1. Allgemeines</p>	<p>Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Für das Schuljahr 2022/2023 ist für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, die noch keine HVV-Card über den Landkreis Lüneburg erhalten haben, für die zukünftigen 5. Klassen, den Sek. II-Bereich, der Berufsbildenden Schulen sowie der zukünftige 10. Jahrgang der Hauptschule bis zum 04.06.2022 ein neue HVV-Card Antrag online zu beantragen. Der Antrag ist zu finden unter:</p> <p>https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</p> <p>Auf der HVV-Card sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden.</p> <p>Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte online beantragen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Portraifoto Ihres Kindes.</p>
<p>2. Anspruchsvoraussetzungen</p>	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnen (Hauptwohnsitz). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none">- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge -> mehr als 2 km- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge -> mehr als 3 km;- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge -> mehr als 4 km;- Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II-Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat -> mehr als 5 km <p>betragen.</p> <p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schülerinnen und Schüler und der nächstgelegenen Schule, der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder gehörlos (Merkzeichen GI) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderte Person mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck.</p>

	<p>Durch einen Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schülerinnen und Schüler wird <u>keine</u> HVV Card über den Landkreis Lüneburg ausgestellt.</p>
<p>3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages</p>	<p>Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung zu stellen. Die Beantragung ist von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).</p> <p>Bitte stimmen Sie der Speicherung des Bildes zu, damit im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird.</p> <p>Schülerinnen und Schüler des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird die HVV Card zur Erstellung in Auftrag gegeben. Bitte zahlen den Beitrag erst bei Erhalt des Bescheides.</p> <p>Gültigkeit: Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre) • 5. – 10. Klasse (= 6 Jahre; Hauptschule bis 9. Klasse = 5 Jahre) • Sek. II-Bereich und Berufsschulen (= 1 Jahr) <p>Ersatzfahrkarten und Änderungen sind in Papierform zu beantragen. Die Anträge finden Sie unter o.g. Link.</p>
<p>4. Ausgabe der Schülerzeitkarte</p>	<p>Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. HVV-Cards, die innerhalb von zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholt werden, werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt zur Schule gesendet.</p>
<p>5. Ergänzende Fahrkarten</p>	<p>Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.</p>
<p>6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card</p>	<p>Neben der Kartenummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.</p>
<p>7. Datenschutz</p>	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p>https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</p>